

Stand: 16.10.2026

**Vergabeunterlagen
für das von der
BTG - Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH
durchgeführte
Offene Verfahren nach der SektVO
„5 Wasserstoff-Solobusse“**

VSt. Nr. 02/2026

**Teil A
Durchführung des Vergabeverfahrens**

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftraggeberin	3
2.	Grundlagen des Vergabeverfahrens	3
3.	Auftragsgegenstand und Umfang	3
4.	Kontakt- und Vergabestelle	4
5.	Verfahrensart und Termine	5
6.	Einsatz elektronischer Mittel bei der Durchführung des Vergabeverfahrens	5
7.	Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren	6
8.	Verfahrensablauf	6
8.1	Eignung	6
8.1.1	Eignungskriterien	7
8.1.2	Nachweis der Eignung	8
8.1.3	Bietergemeinschaft	8
8.1.4	Kapazitäten anderer Unternehmen	8
8.2	Zuschlagskriterien und Wertung	9
8.3	Hinweise zur Preisprüfung	12
9.	Nichtzulassung von mehreren Hauptangeboten, von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen	12
10.	Vertragsbedingungen	12
11.	Prüfung der Vergabeunterlagen	13
11.1	Überprüfung der Vollständigkeit der Vergabeunterlagen	13
11.2	Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	13
12.	Angebot	13
12.1	Angebotsunterlagen	13
12.2	Angebotsabgabe	13
12.3	Inhalt des Angebots/Sonstiges	14
13.	Unzulässigkeit von Änderungen	14
14.	An- und Nachforderung fehlender Unterlagen	15
15.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	15
16.	Aufhebung der Ausschreibung	15
17.	Schutz von Geschäftsgeheimnissen	15
18.	Eigentum an den Angebotsunterlagen	16
19.	Geheimhaltung	16
20.	Datenschutz	16
21.	Zuständige Vergabekammer	16

1. Auftraggeberin

Die Auftraggeberin im vorliegenden Vergabeverfahren ist die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), Bismarckstr. 16, 52351 Düren.

Der Schwerpunkt der geschäftlichen Tätigkeit der BTG liegt auf der Verwaltung der Beteiligungen des Kreises Düren, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Nahverkehrs. Hierbei arbeitet die BTG mit der Rurtalbus GmbH, Kölner Landstraße 271, 52351 Düren, zusammen, die für den öffentlichen Busverkehr im Kreis Düren verantwortlich ist.

Die BTG beabsichtigt, mit der vorliegenden Ausschreibung 5 Wasserstoff-Solobusse mit brennstoffzellen-elektrischem Antrieb (Fuel Cell Electric Vehicle - FCEV) zu beschaffen, die der Rurtalbus GmbH beigestellt werden sollen.

2. Grundlagen des Vergabeverfahrens

Als Sektorenauftraggeber führt die BTG das Vergabeverfahren auf der Grundlage der Sektorenverordnung (SektVO) durch. Zudem wird aus förderrechtlichen Gründen die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) beachtet.

3. Auftragsgegenstand und Umfang

Auftragsgegenstand ist die Lieferung von 5 fabrikneuen, emissionsfreien Niederflur-Solokraftomnibussen mit brennstoffzellen-elektrischem Antrieb (Fuel Cell Electric Vehicle - FCEV) gemäß den in Teil C 01 der Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnis/Technisches Lastenheft) angegebenen Spezifikationen.

Die Fahrzeuge sind als Kraftomnibusse der Fahrzeugklasse M3, Klasse I, mit Linkslenkung auszuführen. Energieträger ist gasförmiger Wasserstoff. Die für den Fahrbetrieb erforderliche elektrische Energie wird durch ein Wasserstoff-Brennstoffzellensystem bereitgestellt. Der Fahrzeugantrieb erfolgt elektrisch und umfasst einen elektrischen Energiespeicher zur Unterstützung des Brennstoffzellensystems sowie zur Aufnahme rekuperierter Energie.

Der Verwendungszweck der Fahrzeuge ist der überwiegende Einsatz im Linienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG oder Art. 2, 3 der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 im Land Nordrhein-Westfalen. Zudem werden die Busse im Schüler- und Gelegenheitsverkehr eingesetzt.

Die Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr und den Einsatz als Linien- und Schulbus nach der StVZO zugelassen sein.

Die Auftraggeberin hat in Teil C 01 der Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnis/Technisches Lastenheft) Mindestanforderungen genannt, die die Angebote erfüllen müssen.

Die sonstigen Leistungsanforderungen, die die Bieter in ihr Angebot einzukalkulieren und bei der Durchführung des Vertrages zu erfüllen haben, sind in Teil C 02 der Vergabeunterlagen beschrieben.

Vor der geplanten Endabnahme der 5 auftragsgegenständlichen Wasserstoff-Solobusse soll eine Vorabnahme eines fertiggestellten Fahrzeugs (Referenzfahrzeug) im Herstellerwerk erfolgen. Im Rahmen der Vorabnahme werden insbesondere die Ausführung des Fahrzeugs, die Ausstattung, die Ergonomie, der Fahrerarbeitsplatz, die Fahrgastbereiche und die technischen Systeme auf die Einhaltung der vertraglichen Anforderungen überprüft. Die Vorabnahme dient der frühzeitigen Identifizierung von Mängeln, Abweichungen und Optimierungspotenzialen vor der Endfertigung der übrigen Fahrzeuge. Sie soll spätestens 3 Monate vor der Abnahme der Gesamtlieferung erfolgen.

Die Lieferung der Wasserstoffbusse hat spätestens bis zum **03.12.2027** zu erfolgen. Der Bieter sichert mit Abgabe seines Angebots zu, dass er diesen (oder - falls von ihm angeboten - einen früheren) Termin einhalten wird.

Der Bieter bietet als Option der Auftraggeberin die Erbringung eines Full Services über eine Dauer von bis zu 12 Jahren an. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Option bis zu 2 Jahre nach Zuschlagserteilung auszuüben.

Erfüllungsort ist der Betriebshof der Rurtalbus GmbH, Kölner Landstraße 271, 52351 Düren.

Im Rahmen der Übergabe hat der Auftragnehmer eine vollständige Einweisung in die Nutzung der Fahrzeuge vorzunehmen.

Der Auftragnehmer hat mindestens zwei fachlich qualifizierten Ansprechpartner zu benennen, der der deutschen Sprache in Wort und Schrift hinreichend mächtig ist und für sämtliche projektbezogenen Abstimmungen während der gesamten Vertragslaufzeit zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für technische Abstimmungen, Projektbesprechungen, Fahrzeugabnahmen, Schulungen, Mängelbearbeitungen sowie Leistungen im Rahmen von Gewährleistung und Service. Sämtliche vertragsrelevanten Unterlagen, Protokolle, Nachweise und Korrespondenzen sind in deutscher Sprache bereitzustellen oder mit einer deutschsprachigen Fassung vorzulegen.

Die Preisobergrenze je Fahrzeug liegt bei EUR 650.000,- netto je Fahrzeug. Angebote mit einem höheren Preis können nicht berücksichtigt werden.

4. Kontakt- und Vergabestelle

Die BTG wird bei der Durchführung des Vergabeverfahrens unterstützt durch die Kanzlei

LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB
Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Büdenbender
Hohenzollernring 21 - 23
50672 Köln
Telefon: + 49 221 - 29 21 94 - 0
Telefax: + 49 221 - 29 21 94 - 49
E-Mail: martin.buedenbender@leinemann-partner.de

Die Kanzlei LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB ist im vorliegenden Vergabeverfahren als Kontaktstelle tätig, an die die Unternehmen, die an der Ausschreibung interessiert sind, über die e-

Vergabeplattform etwaige Fragen zum Verfahren richten und bei der weitere Auskünfte eingeholt werden können.

5. Verfahrensart und Termine

Der Lieferauftrag wird im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach § 15 SektVO vergeben.

Im Vergabeverfahren sind folgende Termine zu beachten:

Fristende für Fragen	04.11.2026, 18:00 Uhr
Ende der Angebotsfrist	16.11.2026, 12:00 Uhr
Vorabinformation	19.11.2026
Zuschlag	30.11.2026
Bindefrist des Angebots	31.12.2026

Die Auftraggeberin behält sich vor, den vorgesehenen Terminplan ggf. anzupassen und insbesondere die Fristen zu verlängern.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Eine Teilnahme der Bieter bei der Öffnung der Angebote ist nicht zugelassen.

6. Einsatz elektronischer Mittel bei der Durchführung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die e-Vergabeplattform „Vergabeportal Wirtschaftsregion Aachen Düren Euskirchen Heinsberg“ durchgeführt.

Die Angebote sind auf dieser Vergabeplattform abzugeben.

Die Kommunikation zwischen den Bietern und der Vergabestelle erfolgt grundsätzlich nur über diese e-Vergabeplattform.

Der Abruf der Vergabeunterlagen ist kostenfrei und ohne Registrierung möglich.

Die interessierten Unternehmen haben die Möglichkeit, sich kostenfrei zu registrieren und alle Möglichkeiten der e-Vergabeplattform zu nutzen. Dazu zählt die Möglichkeit, Nachrichten mit der Vergabestelle auszutauschen und automatisch per E-Mail über neue Informationen zum Vergabeverfahren, die von der Vergabestelle gegeben werden, etwaige Nachforderungs- sowie Vorabinformationsschreiben in Kenntnis gesetzt zu werden.

Eine Abgabe des Angebots in elektronischer Form ist nur möglich, wenn sich der Bieter auf der e-Vergabeplattform registriert hat.

Der Bieter ist dafür verantwortlich, dass die von ihm auf der e-Vergabeplattform angegebene E-Mail-Adresse während des gesamten Vergabeverfahrens für Benachrichtigungen zur Verfügung steht und entsprechende Mitteilungen regelmäßig abgerufen werden.

Bieter, die sich nicht registriert haben, obliegt es, regelmäßig auf der e-Vergabeplattform zu prüfen, ob neue Unterlagen oder Nachrichten bereitgestellt wurden. Ein Anspruch nicht-registrierter Bieter auf eine Benachrichtigung über etwaige neue, auf der e-Vergabeplattform eingestellte Unterlagen oder Mitteilungen besteht nicht.

7. Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren

Bitte stellen Sie Fragen oder geben Sie Hinweise, wenn Ihnen Angaben in den Vergabeunterlagen unklar sind oder diese Anforderungen enthalten, die Ihrem Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erstellung Angebots machen!

Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren sind an die Kanzlei LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB grundsätzlich über die e-Vergabeplattform zu richten.

Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bietern zur Verfügung gestellt werden können. Die Identität des Fragestellers wird in den entsprechenden Antworten nicht erkennbar sein. Ggf. werden die Fragen durch die Auftraggeberin umformuliert.

Aus Gründen der Transparenz und der Gleichbehandlung werden die Frage-/Antwortkataloge allen interessierten Unternehmen anonymisiert und gleichzeitig ausschließlich auf der e-Vergabeplattform zur Verfügung gestellt, es sei denn, dass die Fragen nicht relevant oder nicht von allgemeinem Interesse sind.

Die Bieter, die sich registriert haben, werden automatisch per E-Mail über neue Informationen in Kenntnis gesetzt. Bieter, die sich nicht registriert haben, obliegt es, sich in eigener Verantwortung über Neuigkeiten auf der e-Vergabeplattform zu informieren.

Fragen und Hinweise, die nicht bis zu dem unter Ziff. 5 genannten Termin bei der vorgenannten Kontaktstelle eingegangen sind, werden ggf. nicht vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet bzw. nicht berücksichtigt. Mündliche oder in anderer Form gestellte Fragen werden grundsätzlich nicht beantwortet.

8. Verfahrensablauf

Die Bieter haben mit der Angebotsabgabe ihre Eignung nachzuweisen.

Der Zuschlag wird auch das wirtschaftlichste Angebot erteilt, das die Anforderungen, die in den Vergabeunterlagen gestellt werden, erfüllt.

8.1 Eignung

Öffentliche Aufträge dürfen nur an geeignete Unternehmen vergeben werden (§ 122 Abs. 1 GWB).

8.1.1 Eignungskriterien

Die Eignung wird anhand der nachfolgenden Eignungskriterien geprüft, wie bereits in der EU-Bekanntmachung aufgeführt:

- **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**
 - Eigenerklärung, dass keiner der in §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe vorliegt (in Teil B 03 der Vergabeunterlagen enthalten)
 - Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister oder einem vergleichbaren Register (nicht älter als 6 Monate)
 - Kurze Unternehmensdarstellung
- **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
 - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (grds. 2023, 2024, 2025).
 - Eigenerklärung über den Umsatz mit den ausgeschriebenen Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (grds. 2023, 2024, 2025).
 - Erklärung, dass spätestens 10 Kalendertage nach Zuschlagserteilung eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von EUR 5.000.000,- pro Schadensfall besteht oder abgeschlossen und den Auftraggebern nachgewiesen wird. Die Versicherung wird für den Gesamtzeitraum der Vertragserfüllung vorgehalten.
- **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
 - Benennung von mindestens 3 Referenzen über vergleichbare früher ausgeführte Aufträge über die Lieferung von jeweils mindestens 5 Wasserstoffbussen, die im ÖPNV eingesetzt werden, aus den letzten 3 Jahren gerechnet vom Datum der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung zu diesem Vergabeverfahren; mit Angaben zum Projekt, zur Projektgröße, der Leistungszeit, dem Namen des Auftraggebers und des Ansprechpartners mit Telefonnummer.
 - Vorlage einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder einer gleichwertigen Bescheinigung von Stellen aus anderen Staaten.
 - Vorlage einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder einer gleichwertigen Bescheinigung von Stellen aus anderen Staaten.
 - Erklärung zur jährlichen Beschäftigtenzahl des Unternehmens gestaffelt nach Berufsgruppen in den letzten 3 Jahren (grds. 2023, 2024, 2025).

8.1.2 Nachweis der Eignung

Die Bieter haben mit dem Angebot die in der Auftragsbekanntmachung und unter Ziff. 8.1.1 angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) vorzulegen, um ihre Eignung für die Erbringung der zu vergebenden Leistung nachzuweisen. Bitte verwenden Sie dazu das Formular in Teil B 03 der Vergabeunterlagen.

Die Auftraggeberin wird von dem Bieter ggf. gesondert verlangen, dass Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen bestätigt werden. Das gilt auch für Erklärungen anderer Unternehmen (z.B. Eignungsverleiher), die der Bewerber in seinem Angebot benannt hat.

Die Vorlage einer Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) wird als vorläufiger Nachweis der Eignung gemäß §§ 48 Abs. 3, 50 VgV analog akzeptiert.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.1.3 Bietergemeinschaft

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber den Auftraggebern rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Das Formular einer Bietergemeinschaftserklärung ist beigelegt in Teil B 04 der Vergabeunterlagen.

8.1.4 Kapazitäten anderer Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter / die Bietergemeinschaft, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so gibt er/sie den Gegenstand ihrer Leistungen und - soweit bereits möglich - die hierfür vorgesehenen Unternehmen in seinem / ihrem Angebot an.

Im Rahmen der Vertragsdurchführung ist eine Untervergabe von Leistungen durch das Unternehmen, das im Rahmen dieser Ausschreibung beauftragt wurde, nur mit einer vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin zulässig. Näheres regelt der Vertrag.

Nimmt der der Bieter / die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, hat er / sie nachzuweisen, dass ihm / ihr die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er / Sie hat den Gegenstand ihrer Leistungen und den Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Das betreffende Formular ist beigelegt

in Teil B 04 dieser Vergabeunterlagen. Im Falle der Eignungslleihe durch andere Unternehmen sind die erforderlichen Eignungsnachweise auch von diesen zu erbringen (Teil B 05 der Vergabeunterlagen) bzw. die Präqualifizierung / die EEE auch von diesen abzugeben.

Im Falle der Eignungslleihe hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen die beteiligten Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben (Teil B 05 der Vergabeunterlagen).

8.2 Zuschlagskriterien und Wertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Dieses bestimmt sich jeweils nach den folgenden Kriterien, die wie angegeben gewichtet werden:

Nr.	Kriterium	Gewichtung	Punkte max.
1.	Kaufpreis	50 %	500
2.	Kosten für Wartung und Instandhaltung	20 %	200
3.	Wasserstoffverbrauch	10 %	100
4.	Nähe zur Werkstatt	10 %	100
5.	Liefertermin	10 %	100
		<i>gesamt</i>	1.000

a) Wertung Kaufpreis (Kriterium Nr. 1)

Bei der Wertung wird der Kaufpreis für die 5 Wasserstoffbusse einschließlich der zwingend anzubietenden Optionen zu den Positionen 23.2 und 23.3 der Leistungsbeschreibung/Lastenheft (in Euro brutto) zugrunde gelegt.

Das Angebot mit dem niedrigsten Kaufpreis (in EUR brutto) erhält 500 Punkte.

Zu diesem niedrigsten Preis erfolgt sodann eine Abstufung der erreichten Punkte für die jeweils angebotenen höheren Preise entsprechend der prozentualen Abweichung der Preise dieser Angebote vom Preis des Bieters, der den niedrigsten Preis angeboten hat.

Die Wertungspunkte für die Angebote mit den höheren Preisen ergeben sich somit aus folgender Berechnungsformel:

$$P = (N : A) \times 500$$

Niedrigster Preis = 500 Punkte

N = niedrigster Preis

A = Preis des zu wertenden teureren Angebots

P = Punkte für den Kaufpreis des zu wertenden Angebots

b) Kosten für Wartung und Instandhaltung (Kriterium Nr. 2)

Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung je km und 5 Fahrzeuge werden mit der Laufzeit des Wartungsvertrages (Full Service) von 12 Jahren multipliziert (Annahme: Laufleistung 50.000 km / Bus / Jahr).

Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung ermitteln sich wie folgt:

$$\text{Kosten für Wartung und Instandhaltung (EUR) je km} \times 3,0 \text{ Mio. km} = K_W$$

Das Angebot mit den niedrigsten Kosten für die Wartung und Instandhaltung (EUR netto) erhält 200 Punkte.

Zu diesen niedrigsten Kosten erfolgt sodann eine Abstufung der erreichbaren Punkte für die jeweils angebotenen höheren Kosten für die Wartung und Instandhaltung entsprechend der prozentualen Abweichung von den betreffenden Kosten im Angebot des Bestbieters zu diesem Kriterium.

Die Wertungspunkte für die Angebote mit den nächsthöheren Kosten ergeben sich somit aus folgender Berechnungsformel:

$$P_W = (N : A) \times 200$$

Niedrigste Wartungs- und Instandhaltungskosten = 200 Punkte

N = niedrigste Kosten (K_W)

A = Kosten des zu wertenden teureren Angebots (K_W)

P_W = Punkte für die Wartungs- und Instandhaltungskosten des zu wertenden Angebots

c) Kosten Wasserstoffverbrauch (Kriterium Nr. 3)

Die Kosten für den Wasserstoffverbrauch je 100 km werden mit der voraussichtlichen Laufleistung multipliziert. Bei einem Nutzungszeitraum von 20 Jahren ergibt sich bei 5 Bussen eine hypothetische Fahrleistung von insgesamt 5 Mio. km (Annahme: Laufleistung 50.000 km / Bus / Jahr).

Der Kalkulation wird die Annahme zugrunde gelegt, dass ein Kilogramm Wasserstoff EUR 13,00 kostet. Der Bieter hat die Verbrauchsangaben anhand der Referenzumläufe (**Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung**) zu plausibilisieren.

Die Kosten für den Wasserstoffverbrauch für 5 Busse mit Wasserstoffantrieb ermitteln sich wie folgt:

$$\text{Kosten für Verbrauch (EUR) je 100 km} \times 5 \text{ Mio. km} = K_V$$

Das Angebot mit den niedrigsten Kosten für den Verbrauch (EUR netto) erhält 100 Punkte.

Zu diesen niedrigsten Kosten erfolgt sodann eine Abstufung der erreichbaren Punkte für die jeweils angebotenen höheren Kosten für den Verbrauch entsprechend der prozentualen Abweichung von den betreffenden Kosten im Angebot des Bestbieters zu diesem Kriterium.

Die Wertungspunkte für die Angebote mit den nächsthöheren Kosten ergeben sich somit aus folgender Berechnungsformel:

$$P_V = (N : A) \times 100$$

Niedrigste Verbrauchskosten = 100 Punkte

N = niedrigste Kosten (K_V)

A = Kosten des zu wertenden teureren Angebots (K_V)

P_V = Punkte für die Verbrauchskosten des zu wertenden Angebots

d) Nähe der Werkstatt (Kriterium Nr. 4)

Für das Kriterium „Nähe der Werkstatt“ sind die mit dem auftragsgegenständlichen Wasserstoffbus befahrbaren Straßenkilometer, nicht die Luftlinie, maßgeblich.

Hintergrund des Kriteriums „Nähe“ ist, dass durch die Fahrt der Omnibusse zur Werkstatt beim Auftraggeber personeller und zeitlicher Aufwand entsteht, der möglichst klein sein soll.

Es werden maximal 100 Punkte vergeben.

Eine Entfernung von mehr als 50 km gilt als Ausschlusskriterium.

Entfernung bis zu	Punkte
5 km	100
10 km	90
15 km	80
20 km	70
25 km	60
30 km	50
35 km	40
40 km	30
45 km	20
50 km	10

e) Liefertermin (Kriterium Nr. 5)

Für die Auftraggeberin ist es von Interesse, die 5 Wasserstoffbusse möglichst früh nutzen zu können. Daher wird die Angabe eines verbindlichen Liefertermins, der vor dem spätesten Liefertermin (03.12.2027) liegt, positiv bewertet, indem für jede Woche frühere Lieferung jeweils 12,5 Punkte vergeben werden.

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Liefertermin in der	Punkte
47. KW 2027	12,5
46. KW 2027	25
45. KW 2027	37,5
44. KW 2027	50
43. KW 2027	62,5
42. KW 2027	75
41. KW 2027	87,5
40. KW 2027	100

e) **Gesamtbewertung**

Bezuschlagt wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus der Addition der in den einzelnen Zuschlagskriterien erzielten Wertungspunkte.

Maximal können 1.000 Punkte erreicht werden.

8.3 Hinweise zur Preisprüfung

Die Auftraggeberin behält sich vor, die von den Bietern angebotenen Preise durch einen unabhängigen, von ihr bestellten Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen.

9. Nichtzulassung von mehreren Hauptangeboten, von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote durch einen Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft ist ausgeschlossen.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind, soweit sich aus der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes ergibt, nicht zugelassen.

10. Vertragsbedingungen

Es gelten die in Teil C 03 der Vergabeunterlagen aufgeführten Vertragsbedingungen sowie die Besonderen Vertragsbedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (Teil C 04 der Vergabeunterlagen).

11. Prüfung der Vergabeunterlagen

11.1 Überprüfung der Vollständigkeit der Vergabeunterlagen

Die interessierten Unternehmen haben die Vergabeunterlagen anhand des vorangestellten Unterlagenverzeichnisses und auch im Übrigen auf Vollständigkeit zu überprüfen. Fehlen Unterlagen, so werden die Unternehmen gebeten, die Auftraggeberin mittels einer Nachricht an die Kontaktstelle Kanzlei LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB via e-Vergabepattform darauf hinzuweisen.

11.2 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der an der Ausschreibung interessierten Unternehmen Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben sie die Kontaktstelle unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

12. Angebot

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

12.1 Angebotsunterlagen

Für die Erstellung des Angebotes sind die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Dokumente bzw. Dateien aus Teil B und Teil C 01 der Vergabeunterlagen zu verwenden.

Die Angebotsunterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden sowie alle geforderten Nachweise, Erklärungen und Bescheinigungen enthalten.

12.2 Angebotsabgabe

Für die Abgabe des Angebots gilt folgendes:

Die Unternehmen müssen ihr jeweiliges Angebot gemäß § 43 Abs. 1 SektVO in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs mithilfe elektronischer Mittel einreichen. Nur auf dem elektronischen Wege eingereichte Unterlagen werden berücksichtigt. Angebote können auf der e-Vergabepattform nur von registrierten Bewerbern abgegeben werden, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, sind an den vorgesehenen Stellen des Angebotsschreibens und der abzugebenden Erklärungsformulare zu benennen. Eine Unterschrift ist nicht zwingend erforderlich.

Die Dateien können grundsätzlich als word- oder pdf-Datei eingereicht werden. Das ausgefüllte Leistungsverzeichnis/Technisches Lastenheft (Teil C 01 der Vergabeunterlagen) ist jedoch im Excel-Dateiformat einzureichen.

Das Angebot muss die geforderten Preisangaben an den dafür vorgesehenen Stellen vollständig enthalten. Die Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer (netto) anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes im Angebotsschreiben (Teil B 01 der Vergabeunterlagen) beim Gesamtpreis brutto hinzuzufügen.

Entspricht ein Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis einer Addition, so ist der Einzelpreis maßgebend.

Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die e-Vergabeplattform an die Vergabestelle zu übermitteln. Die verbindliche Angebotsfrist wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegt und den Bietern mitgeteilt.

Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen!

12.3 Inhalt des Angebots/Sonstiges

Das Angebot muss die folgenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise enthalten:

- Teil B 01 Angebotsschreiben und Bietererklärungen nebst Anlagen
- Teil B 02 Erklärungen und Nachweise über die Eignung
- Teil B 03 Preisliste Ersatzteile
- Teil B 04 Erläuterung Full Service
- Teil B 05 Erläuterung Verbrauch
- Teil B 06 Bietergemeinschaftserklärung (ggf.)
- Teil B 07 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (ggf.)
- Teil B 08 Eigenerklärung zum Sanktionspaket
- Teil C 01 ausgefülltes Leistungsverzeichnis/Technisches Lastenheft

13. Unzulässigkeit von Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Wenn ein Bieter seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen o.ä. verwendet, gelten diese nicht. Sie werden nicht Angebotsbestandteil, so dass sie weder im Vergabeverfahren noch bei der späteren Vertragsdurchführung relevant sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter Prospekte o.ä. mit ihrem Angebot einreichen dürfen. Diese dienen jedoch ausschließlich informatorischen Zwecken. Angaben in den Prospekten o.ä., die in Widerspruch zu den Vergabeunterlagen oder den sonstigen Angaben im Angebot stehen, sind inhaltlich unbeachtlich und werden nicht Angebotsbestandteil.

Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; anderenfalls ist das Angebot auszuschließen.

14. An- und Nachforderung fehlender Unterlagen

Die vom Bieter gemachten Zusagen müssen anhand der technischen Beschreibung verifiziert werden können. Die Auftraggeberin ist berechtigt, entsprechende Unterlagen auch über die Vorgaben in Teil C 01 der Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnis/Technisches Lastenheft) hinaus vom Bieter anzufordern.

Die Auftraggeberin kann die Bieter nach § 51 Abs. 2, 3 SektVO unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Fall der An- oder Nachforderung müssen die an- oder nachgeforderten Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist, die von der Auftraggeberin festgelegt wird und die in der Regel 6 Werktage betragen wird, nach Aufforderung bei der für den Eingang der Angebote benannten Kontaktstelle (LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB) eingegangen sein; nach fruchtlosem Fristablauf erfolgt zwingend ein Ausschluss vom Vergabeverfahren. Die fehlenden Unterlagen sind grundsätzlich via e-Vergabeplattform an die oben genannte Kontaktstelle zu übermitteln.

15. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

16. Aufhebung der Ausschreibung

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ausschreibung gemäß § 57 SektVO aufzuheben, wenn ihr Aufsichtsrat der Auftragserteilung nicht zustimmen sollte. Dies kann der Fall sein, falls der Kreis Düren seine Wasserstoffstrategie wegen Verzögerungen beim Ausbau der Tankinfrastruktur infolge derzeit unklarer Fördermittelgewährungen nicht weiterverfolgen sollte.

17. Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Die Bieter haben mit Übersendung ihres Angebots diejenigen Stellen zu bezeichnen, die dem Geheimnisschutz im Sinne von § 165 GWB unterliegen.

Angaben zur Eignung, Preisangaben und die Angaben im Leistungsverzeichnis/Technisches Lastenheft bedürfen keiner gesonderten Kennzeichnung.

18. Eigentum an den Angebotsunterlagen

Das Eigentum an den eingereichten Angebotsunterlagen geht auf die Auftraggeberin über.

19. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den interessierten Unternehmen im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom interessierten Unternehmen beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

20. Datenschutz

Betroffene haben auf Grundlage von Art. 15 bis 21 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht, Zugang und Informationen über die Zweckbestimmung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten, fehlerhafte Daten korrigieren zu lassen, deren Löschung zu verlangen sowie die Einwilligung in bestimmte Arten der Verarbeitung zu widerrufen, und die Übertragung der Daten an eine andere verantwortliche Stelle zu verlangen. Das Recht des Betroffenen auf Löschung wandelt sich in ein Recht auf Sperrung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

21. Zuständige Vergabekammer

Das Verfahren zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergabeverfahren richtet sich nach den Vorschriften der §§ 155 ff. GWB. Zuständig ist die Vergabekammer Westfalen:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Telefon: + 49 251 411-1691
Telefax: + 49 251 411-2165
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de